



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61
01172 Schö Ke (DE-BV)

Vorlagen-Nummer
1940/2013

Freigebedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

Zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 11.07.2013 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Der veranschlagte Zeitplan, der die Durchführung des Verfahrens über die Sommerferien sowie seinen Abschluss im Oktober dieses Jahres vorsieht, ermöglicht eine rechtzeitige Abrufung der Fördermittel bis Ende 2013. Eine erneute Übertragung der Fördermittel in das folgende Haushaltsjahr ist von Fördergeberseite ausgeschlossen. Bei Überschreitung des Zeitplans kann die rechtzeitige Abrufung der Fördermittel nicht gewährleistet werden.

Sollte eine Entscheidung durch den Rat am 18.06.2013 nicht erfolgen, ist die Einhaltung des Zeitplanes nicht möglich. Dies würde dazu führen, dass die Fördergelder verfallen. Aus diesem Grund wird die Bezirksvertretung Innenstadt per Dringlichkeitsentscheidung beteiligt. Der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanzausschuss und abschließend der Rat werden über die gleich lautende Vorlage 1214/2013 beraten. Beteiligt wurden die Ämter II/20 und VII/45/12.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 €. Die zur Finanzierung des Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.000 € (davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel) sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.

Alternative:

Der Workshop "Via Culturalis" wird nicht durchgeführt, die Fördermittel des Landes werden nicht in Anspruch genommen.

| | | | |
|------------|---------------------|--------------|--------------|
| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
| 10.06.2013 | Zugestimmt | | |
| | | Dr. Börschel | Nauwerk |



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/81
011/2 Sach Ko (DE-BV)

Vorlagen-Nummer

1940/2013

Freigebedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis**

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 11.07.2013 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Der veranschlagte Zeitplan, der die Durchführung des Verfahrens über die Sommerferien sowie seinen Abschluss im Oktober dieses Jahres vorsieht, ermöglicht eine rechtzeitige Abrufung der Fördermittel bis Ende 2013. Eine erneute Übertragung der Fördermittel in das folgende Haushaltsjahr ist von Fördergebersseite ausgeschlossen. Bei Überschreitung des Zeitplans kann die rechtzeitige Abrufung der Fördermittel nicht gewährleistet werden.

Sollte eine Entscheidung durch den Rat am 18.06.2013 nicht erfolgen, ist die Einhaltung des Zeitplanes nicht möglich. Dies würde dazu führen, dass die Fördergelder verfallen. Aus diesem Grund wird die Bezirksvertretung Innenstadt per Dringlichkeitsentscheidung beteiligt. Der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanzausschuss und abschließend der Rat werden über die gleich lautende Vorlage 1214/2013 beraten. Beteiligt wurden die Ämter II/20 und VII/4512.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" mit Gesamtkosten in Höhe von 98.000 €. Die zur Finanzierung des Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 98.000 € (davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel) sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzelle 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzelle 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.

Alternative:

Der Workshop "Via Culturalis" wird nicht durchgeführt, die Fördermittel des Landes werden nicht in Anspruch genommen.

| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift |
|------------|---------------------|--------------|
| 10.08.2013 | Zugestimmt | Dr. Bürschel |

Unterschrift

Nauwerk